



GLP-Kantonsratsfraktionschef Benno Scherrer begutachtet den Notfall-Fluchtweg aus dem Zürcher Rathaus.

Der Sprung aus dem Fenster bleibt die Fluchtweg-Alternative

Rathaus Zürich Der Kanton soll bis auf weiteres Sicherheitsvorschriften übergehen dürfen

VON MATTHIAS SCHARRER (TEXT UND FOTO)

Das Zürcher Rathaus hat nur einen begehren Fluchtweg: den Gang durchs Treppenhaus und den Haupteingang. Sollte dieser versperrt sein, etwa bei einem Brand oder Terroranschlag, sieht der Sicherheits-Leitfaden der Staatskanzlei den Sprung aus dem Fenster in die Limmat vor. Da der Ratssaal, in dem regelmässig Kantons- und Gemeinderat sowie die Parlamente der beiden Landeskirchen tagen, im Obergeschoss liegt, bedeutet dies einen Sprung aus dem ersten oder zweiten Stock des Rathauses. Im zweiten Stock befindet sich die Zuschauertribüne.

Für EVP-Kantonsrat Hanspeter Hugentobler (Pfäffikon) ist dies ein unhaltbarer Zustand. Per Postulat forderte er den Regierungsrat auf, darzulegen, wie die Sicherheit baidmöglichst mit einem gesetzeskonformen zweiten Fluchtweg zu verbessern wäre. In einer ersten Stellungnahme hatte die Regierung die

Forderung abgelehnt. Sie verwies einerseits auf den Denkmalschutz, unter dem das 1698 eingeweihte Gebäude steht; andererseits auf technisch-bauliche Sicherheitsvorkehrungen, die in den letzten Jahren verbessert wurden. Dabei blieb jedoch das Fluchtweg-Problem ungelöst.

Gestern debattierte der Kantonsrat über das Postulat. «Nur beim Rathaus ist der Denkmalschutz wichtiger als der Mensch», regte Hugentobler sich auf. «Und nur für sich selbst macht der Kanton eine Ausnahme.» Ansonsten würde es wohl niemandem erlauben, einen Saal für 200 bis 300 Personen im Obergeschoss ohne zweiten Fluchtweg zu betreiben, so der EVP-Kantonsrat weiter. «Für Räume ab 50 Personen ist ein zweiter Ausgang vorgeschrieben», doppelte Markus Schaaf (EVP, Zell) nach.

Laut Hugentobler wäre der Zeitpunkt jetzt ideal, um das Problem anzupacken. Der Grund: In den nächsten Jahren muss ohnehin die Rathausbrücke

aus Gründen des Hochwasserschutzes neu gebaut werden. Da in dieser Zeit die Parlamente wohl andernorts tagen dürften, liesse sich dann ein zweiter Fluchtweg aus dem Rathaus bauen - etwa eine Fluchttreppe an der Aussenfassade, so Hugentobler.

Unterstützung erhielt er von der FDP, der AL und der SP. «Wir verstehen auch nicht, dass wir als Gesetzgeber in einem Gebäude tagen, das gegen die gesetzlichen Vorgaben verstösst», sagte Isabel Bartal (SP, Zürich). Nebst dem fehlenden zweiten Fluchtweg monierte sie, dass die Rathausüren nicht in Fluchtrichtung, sondern nach innen aufgehen. Die nötigen Änderungen wären zwar mit erheblichen Kosten verbunden, müssten aber mit der Totalrevision des Rathauses erfolgen, fügte Daniel Schwab (FDP, Zürich) an.

Dennoch sprach sich die Mehrheit des Kantonsrats gegen Hugentoblers Postulat aus: SVP, CVP, BDP, GLP und Grüne lehnten es ab. «Das Leben ist ge-

fährlich - so ist es eben», sagte Christian Hurter (SVP, Uetikon am See). Ein zweites Treppenhaus sei im Rathaus nicht möglich. Und: «Die Aussenfassade ist denkmalgeschützt.»

Vertrauen in den Allmächtigen

Auf Hilfe von ganz oben setzte Max Homberger (Grüne, Wetzikon): «Habt mehr Vertrauen in den Allmächtigen», empfahl er den EVP-Postulanten. Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) sprach eher weltliche Hilfe an: «Verschiedene Massnahmen wurden bereits umgesetzt, um die Sicherheit im Rathaus zu verbessern. Sollte der Umbau des Rathauses zum Thema werden, sollte die Sicherheit nochmals überprüft werden.»

Letzteres stellte Baudirektor Markus Kägi (SVP) im Namen des Regierungsrats in Aussicht. Für ihn persönlich ist diese Aussage aber kaum bindend: Kägi tritt bei den Wahlen im kommenden Frühling nicht mehr an.

Regierung

Regierungsräte: Die Amtszeit wird nicht beschränkt

Für Zürcher Regierungsrätinnen und Regierungsräte gibt es auch in Zukunft keine Amtszeitbeschränkung. Ein Bürger aus Oberglatt forderte in einer Einzelinitiative eine Beschränkung von acht Jahren, um festgefahrene Machtstrukturen zu verhindern. Der Initiant wollte mit seinem Vorstoss verhindern, dass in der Regierung Filz entsteht. Mit einer Amtszeitbeschränkung seien die Parteien immer wieder gezwungen, neue Kräfte von ausserhalb einzubinden. Kein einziges Kantonsratsmitglied fand das Anliegen in der Debatte von gestern jedoch unterstützenswert. Um an den Regierungsrat überwiesen zu werden, hätte es 60 Stimmen gebraucht. (SDA)

Thalwil

Vermisster nach Badeunfall geborgen

Die Umstände eines tödlichen Badeunfalls eines Ehepaars in Thalwil scheinen geklärt. Der bisher vermisste Ehemann wurde nun ebenfalls gefunden. Der Unfall passierte bereits im Juli. Der Mann wurde nun im Bereich der Unfallstelle auf dem Seegrund gefunden und geborgen, wie die Kantonspolizei gestern mitteilte. Nach bisherigen Erkenntnissen gehen die Behörden davon aus, dass der 79-jährige Ehemann seine Ehefrau vor dem Ertrinken retten wollte und dabei selbst ums Leben kam. Die 86-jährige Ehefrau erlitt während des Schwimmens einen Herzinfarkt. Sie konnte von Seepolizisten zwar geborgen werden, Reanimationsversuche, die noch auf dem Boot vorgenommen wurden, blieben jedoch erfolglos. (SDA)

Samstagern

Rumäne in Autospritzwerk tot aufgefunden

In einem Autospritzwerk in Samstagern ist am Montagmorgen ein 30-jähriger Rumäne tot aufgefunden worden. Seine Leiche lag im Pausenraum. Acht Personen wurden verhaftet, darunter auch der mutmassliche Täter, ein gleichaltriger Landsmann. Bei den acht Verhafteten handelt es sich um vier Schweizer, drei Rumänen und einen Italiener, wie es bei der Kantonspolizei auf Anfrage hiess. Einer dieser acht ist auch der Besitzer des Unternehmens. Diese Personen seien verhaftet worden, um umfangreiche Befragungen zum Tathergang machen zu können. Was sich im Pausenraum des Spritzwerkes abspielte, ist noch nicht geklärt. Gemäss Angaben der Polizei war das Opfer im Autospritzwerk angestellt. (SDA)

Winterthur

Zwei Männer nach Drohungen verhaftet

Die Stadtpolizei Winterthur hat zwei Männer verhaftet, die am Samstagabend offenbar mehrere Personen mit einem Messer bedroht haben. Verletzt wurde niemand. Bei den Männern handelt es sich um einen 36-jährigen Türken und einen 37-jährigen Italiener, wie die Stadtpolizei gestern mitteilte. (SDA)

Elektrizitätswerke sollen Gewinn liefern

Energie Neuer Auftrag für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ): Sie sollen nicht mehr nur die Grundversorgung mit Strom sicherstellen, sondern neu auch Rendite abwerfen. Die linke Ratsseite im Kantonsrat warnte vergeblich vor der Plünderung der EKZ-Kasse.

VON MONIKA FREUND

Die Kasse der EKZ ist gut gefüllt: Bisher zahlten sie jedes Jahr 10 Millionen ihres Gewinns an die Gemeinden und weitere 30 Millionen an die Kunden zurück. Nun hält auch noch der Kanton die

Hand auf: Als Teil des Sparprogramms Lü16 (Leistungsüberprüfung 16) will er als EKZ-Eigentümer ebenfalls Geld sehen. Das soll helfen, den Staatshaushalt zu sanieren.

Weil es sich bei der Gewinnerorientierung um eine neue Strategie handelt, musste der Kantonsrat gestern das EKZ-Gesetz ändern. Der bürgerliche dominierte Rat folgte dem Antrag des Regierungsrates und verankerte die Gewinnerorientierung in erster Lesung mit 104 zu 68 Stimmen im Gesetz. Die zweite Lesung findet in vier Wochen statt.

In den ersten drei Jahren sollen als Übergangsregelung jeweils 30 Millionen Franken pro Jahr an den Kanton ausgeschüttet werden. In den darauffolgenden Jahren soll der EKZ-Verwaltungsrat selber entscheiden, wie hoch die Rendite für den Kanton sein soll.

Sollte der Bilanzgewinn nicht genügend abwerfen, können auch die EKZ-Reserven angezapft werden. Die Bürgerlichen sehen in der Gewinnausschüttung kein Problem. Die EKZ seien gut aufgestellt, an den Zahlungen an Kunden und Gemeinden ändere das nichts.

Gleicher Meinung war SVP-Baudirektor Markus Kägi. Man habe bei Lü16 nach möglichst verträglichen Sanierungsmassnahmen gesucht - dies sei eine davon. Die EKZ hätten ein Eigenkapital von 1,78 Milliarden Franken. Für die Gewinnausschüttung müsse «höchstwahrscheinlich nicht auf die Reserven zurückgegriffen werden», versprach Kägi.

Anderer Ansicht waren SP, Grüne, GLP und AL. Sie kritisierten die «fundamentale Änderung» der EKZ-Strategie und lehnten die Gesetzesänderung des-

halb ab. Eine gewinnorientierte EKZ sei sicher nicht das, was die Bevölkerung unter Service public verstehe.

Bisher hätten die EKZ Strom zu selbsttragenden Preisen geliefert und den Gewinn an Kunden und Gemeinden rückvergütet. Dass die EKZ gut dastehen, sei kein Grund, in die Kasse zu greifen. «Das ist nichts anderes als eine neue Stromsteuer», sagte Kaspar Büttiker (AL, Zürich). Gleichzeitig gebe es Steuergeschenke für Grossverdiener.

Auch die Grünen wehrten sich gegen die Gewinnausschüttung. Die EKZ würden ihre Reserven noch brauchen, sagte Robert Brunner (Steinmaur). Falls die vollständige Strommarktliberalisierung komme, seien die EKZ als Grundversorger gefordert, weil längst nicht alle kleinen Anbieter überleben würden. (SDA)